

# Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt u. Notar

**Frank-M. Euent**

Bahnhofstraße 47, 27612 Loxstedt

Tel. 04744 - 8218-15, Fax 04744 - 8218-18

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO). Zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich den Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden.
2. Zur Rechtsmitteleinlegung und -begründung, zum Rechtsmittelverzicht und zur Rechtsmittelrücknahme, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
3. Zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen.
4. Zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand.
5. Zum Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs.
6. Zum Empfang der vom Gegner oder von der Staatskasse zu erstattenden Kosten.
7. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen in Zusammenhang mit der oben und „wegen“ genannten Angelegenheit.
8. Zur Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO, zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsausgleichsauskünften.
9. Zu allen Nebenverfahren, wie etwa Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, den aus der Zwangsvollstreckung erwachsenden Verfahren, zur Hinterlegung.
10. Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners.
11. Zur Akteneinsicht.
12. Zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, insbesondere um Empfang des Streitgegenstandes.
13. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren (z.B. verwaltungs- und sozialrechtliche) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen).
14. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO), zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

, den

Unterschrift